

## **Dienstvereinbarung für die Festsetzung der gleitenden Arbeitszeit mittels elektronischer Zeiterfassung**

**gem. § 78 NPersVG beschlossen:**

Mit Wirkung vom 01.08.2013 wird für den Bereich des Zentralen Tierlaboratoriums die gleitende Arbeitszeit eingeführt. Es findet die allgemeine Dienstvereinbarung für die Festsetzung der gleitenden Arbeitszeit mittels elektronischer Zeiterfassung mit nachstehenden abweichenden Regelungen Anwendung.

### **I.) Zu § 3 Arbeitszeitregelungen**

#### **(1) Arbeitszeitrahmen**

Der Beginn der Gleitzeit wird auf frühestens 6.30 Uhr, das Ende spätestens auf 17.30 Uhr festgesetzt.

#### **(2) Kernzeiten**

In den Gleitzeitregeln für Vollbeschäftigte sind folgende Pflichtanwesenheitszeiten (Kernzeiten) vorgesehen:

Montags bis Donnerstags von 08.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 15.30 Uhr, freitags und an Arbeitstagen vor Feiertagen und vor dem 24. und 31.12. von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Der Betrieb des OP/Großtierbereich muss ab 07:00 Uhr durch einen Beschäftigten sichergestellt sein.

#### **(5) Pausen**

Die Mittagspause wird in der Regel auf die Zeit von 12:30 bis 13:00 Uhr festgelegt.

### **II.) In-Kraft-Treten**

Die Änderung erfolgt mit Wirkung vom 01.11.2013 und wird in Form einer Testphase erprobt. Die Testphase endet am 31.05.2014.

Sollte kein Vertragspartner unter Beachtung der Kündigungsfrist der Fortsetzung widersprechen, so verlängert sich die Vereinbarung automatisch nach Ablauf der Probezeit jeweils um ein Kalenderjahr.

Diese Dienstvereinbarung ist mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Quartalsende kündbar. In diesem Fall gilt bis zum In-Kraft-Treten einer neuen Dienstvereinbarung die vor In-Kraft-Treten der Änderung bestehende Arbeitszeitregelung.

Hannover, den 26.08.2013

#### **Medizinische Hochschule Hannover**

Das für das Ressort Wirtschaftsführung und  
Administration zuständige Mitglied des Vorstandes  
I. A.

für den Personalrat

Gez. Born

gez. S. Brandmaier

\_\_\_\_\_  
(Born)

\_\_\_\_\_  
(S. Brandmaier)